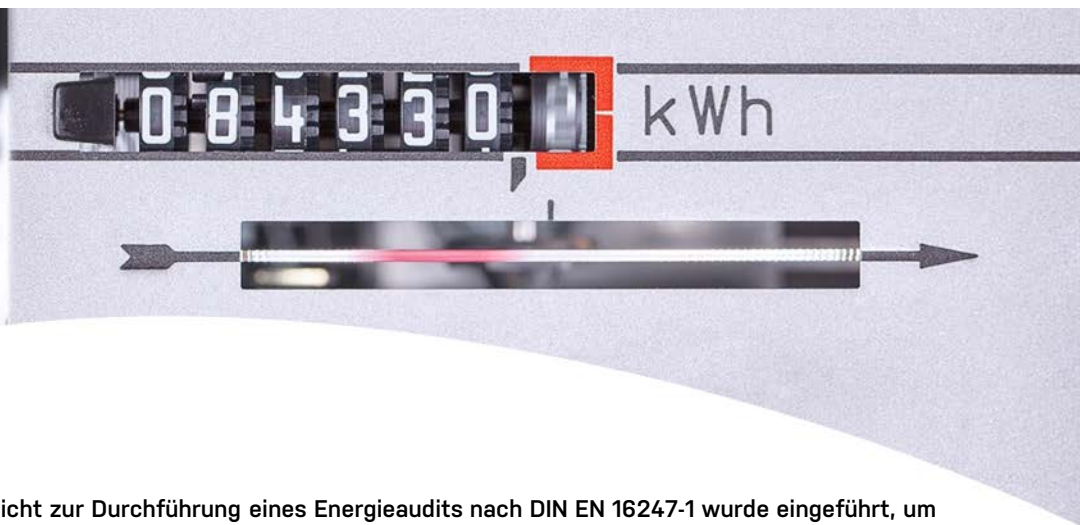


# ENERGIEAUDIT NACH DIN EN 16247-1



Die Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 wurde eingeführt, um zum Erreichen der vereinbarten EU-Klimaziele beizutragen. Die kurzfristige Einführung dieser Auflage in 2015 und die verzögerte Gesetzgebung führten jedoch zu einem erheblichen Zeitdruck bei den ersten Auditerstellungen – sowohl auf Seiten der betroffenen „Nicht-KMU“ als auch bei den zuständigen Auditoren.

Der eigentliche Zweck des Audits, das Aufzeigen tatsächlich vorhandener Effizienzmaßnahmen und deren Umsetzung, wurde dabei aus Zeitgründen oft vernachlässigt. Die Sinnhaftigkeit der Auditierung wird von vielen Unternehmen und Auditoren in Frage gestellt, obwohl das Instrument an sich einen deutlichen Mehrwert bietet, sofern man die Herangehensweise optimal ausrichtet.

Sowohl bei einer ersten Auditierung als auch bei einem Wiederholungs-Audit nach vier Jahren planen wir mit Ihnen eine optimale und effiziente Vorgehensweise. Und selbstverständlich betreuen wir Sie auch bei der Umsetzung für eine bestmögliche Realisierung wirtschaftlich sinnvoller und nachhaltiger Effizienzmaßnahmen. So lässt sich aus der Pflicht zur Auditierung ein maximaler Nutzen für Sie erarbeiten und nicht nur ein Auditbericht zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen.

Aus unseren Erfahrungen heraus empfehlen wir Ihnen, bei der ersten Auditierung und auch bei einer Wiederholungs-Auditierung frühzeitig zu beginnen. Sie vermeiden unnötigen Zeitdruck und die Auditierung kann so parallel zu Ihrem Kerngeschäft zeitlich und prozessual bestmöglich geplant werden.

# SO ZAHLT SICH DAS ENERGIEAUDIT FÜR IHR UNTERNEHMEN AUS

Sie erhalten bei minimalem Aufwand einen umfangreichen Überblick über den aktuellen Energieverbrauch in Ihrem Unternehmen.

## ENERGIE- UND KOSTENEINSPARUNGEN

Wir analysieren die energetischen Einsparpotenziale Ihres Unternehmens. Anhand dieser Datenlage empfehlen wir für die unterschiedlichen Unternehmensbereiche und Anwendungsfelder konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung.

## CO<sub>2</sub> REDUKTION

Mit der Senkung Ihres Energieverbrauchs reduzieren Sie Ihren CO<sub>2</sub>-Verbrauch und leisten einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Energiewende in Deutschland.

## ENERGIEKENNZAHLEN UND BENCHMARKING

Unsere Beratung unterstützt Sie dabei Prozesse zu starten, aus denen Sie Kennzahlen für Ihre Einsparziele ableiten können. Sie ermöglicht den Vergleich mit einem Prozess oder Unternehmen mit einem günstigeren Zielwert (Benchmarking).

## STEIGERUNG IHRER KOMPETENZ

Wir liefern Ihrem Unternehmen Know-How und Spezialwissen. Die Sicht von außen kann neue Impulse in Ihren Betriebsabläufen setzen und das erworbene Wissen kann Ihr Unternehmen auch zukünftig nutzen.

## TECHNOLOGIEN AUF DEM AKTUELLEN STAND DER TECHNIK

Durch die Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen werden in der Regel moderne, energieeffiziente Technologien in Ihrem Unternehmen installiert. Durch die modernisierte Anlagentechnik verringern sich damit auch die Ausfallzeiten.

---

## UNSERE LEISTUNGEN:

- Persönliche und kompetente Beratung
- Analyse der betrieblichen Veränderungen der letzten 4 Jahren
- Kontinuierliche Zusammenarbeit für Optimierung energiebezogener Prozesse
- Identifizierung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erstellung eines konkreten Verlaufsplans für ihre Umsetzungen
- Bezugnahme auf die aus dem Erstaudit vorhandenen Daten (bei Wiederholungs-Auditierung)

## DER ABLAUF:

- Abstimmung der praktischen Ausgestaltung, des Anwendungsbereichs und der Grenzen des Audits
- Auflistung der Energie verbrauchenden Systeme, Prozesse und Einrichtungen
- Inspizieren des zu auditierenden Objektes
- Evaluation der Situation hinsichtlich der energiebezogenen Leistungen des Objektes
- Zusammenfassung und Bestätigung der Auditierung nach DIN EN 16247-1
- Maßnahmenvorschläge und Verlauf

---

## WER IST AUDITPFLICHTIG?

Auditpflichtig sind alle „Nicht-KMU“. Ihr Unternehmen zählt hierzu, wenn Sie mehr als 250 Mitarbeiter und/oder mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz haben. Wichtig dabei: Sofern Sie zu einer Unternehmensgruppe gehören oder eine Mehrheitsbeteiligung durch ein größeres Unternehmen besteht, so gelten die Richtwerte für die Gruppe.

Die Pflicht zur Durchführung eines Audits besteht alle vier Jahre. Dies bedeutet, dass für alle Audit-pflichtigen Unternehmen das Datum ihres letzten Audits + vier Jahre maßgebend ist. Bsp.: Wurde Ihr letzter Auditbericht am 10.10.2015 ausgestellt, so müssen Sie bis zum 11.10.2019 die Re-Auditierung durchgeführt haben.

EVEECON | TÜV NORD GROUP  
Roßstr. 92 - 40476 Düsseldorf

0800 – 866 42 88 (kostenfrei)  
kontakt@eveecon.de  
www.eveecon.de

